



Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement
Sportamt

Sportpolitik im Kanton Schaffhausen:

ein Grundlagenpapier für den Kanton Schaffhausen

- **Leitziele**
- **Grundsätze**
- **Organisation**
- **Richtlinien**



Vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen genehmigt am 03. Juli 2007

Inhalt

1. Leitziele für die Sportpolitik des Kantons Schaffhausen
2. Grundsätze der Sportpolitik
 - 2.1. Sportpolitik
 - 2.2. Verbände / Vereine
 - 2.3. Schulsport
 - 2.4. Zusammenarbeit
3. Organisation des Sports im Kanton Schaffhausen
 - 3.1. Erziehungsdepartement
 - 3.2. Sportamt
 - 3.3. Sport-Toto-Kommission
 - 3.4. Kommission für Jugend+Sport
 - 3.5. Gemeinden
4. Richtlinien
 - 4.1. Öffentlicher Sport
 - 4.1.1. Jugendsport
 - 4.1.2. Nachwuchssport
 - 4.1.3. Sportanlagen
 - 4.1.4. Ausbildung von Lehrenden
 - 4.1.5. Schulsport
 - 4.1.6. Information
 - 4.1.7. Interkantonale Zusammenarbeit
 - 4.2. Privater Sport
 - 4.2.1. Jugendsport
 - 4.2.2. Nachwuchssport / Spitzensport
 - 4.2.3. Sportanlagen
 - 4.2.4. Ausbildung
 - 4.2.5. Individualsport / Erwachsenensport
 - 4.2.6. Sportverbände, -vereine, -institutionen, -organisationen, inkl. Jugendverbände bei der Ausübung sportlicher Tätigkeiten

Zur Bedeutung des Sports

Der Sport gehört zu den wesentlichen Bestandteilen unseres gesellschaftlichen Lebens. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Inhalte bzw. Werte können nicht hoch genug eingestuft werden. Sein Einfluss auf die Freizeitgestaltung wie auch auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist gross. Guter Sport trägt zu einer harmonischen Entwicklung der Menschen und damit der menschlichen Gemeinschaften bei. Die Förderung des Sports auf allen Stufen und in allen Bereichen ist deshalb eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und von hoher politischer Relevanz.

Im Kanton Schaffhausen soll diesem Aspekt in Zukunft vermehrt Rechnung getragen werden. Regierungsrat und Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen erachten es als richtig und notwendig, ein klares Bekenntnis zum Sport sowie zur Bewegungs- und damit generell zur Gesundheitsförderung abzugeben. Daraus ableitend sind klare politische Akzente im Hinblick auf die Positionierung, Förderung und Entwicklung des Sports zu setzen.

Als Basis für das weitere staatliche Handeln wird vorliegendes Grundlagenpapier zur Sportpolitik und deren Umsetzung dienen. Es soll Orientierungspunkte für die künftige kantonale Sportpolitik und gleichzeitig auch Impulse für eine dynamische Weiterentwicklung von Sport und Bewegung in unserem Kanton setzen.

Die nachstehenden Ausführungen zur Sportpolitik knüpfen unter anderem an den Gedanken und Inhalten des Konzeptes des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz an, welches im Jahre 2000 verabschiedet worden ist, und in einer zweiten Umsetzungsphase für die Jahre 2007 - 2010 erfolgreich weitergeführt wird. Das Erziehungsdepartement (kantonales Sportamt) hat für die Erarbeitung des vorliegenden Grundlagenpapiers diejenigen Zielsetzungen, die es als auch auf kantonaler Ebene förderungswürdig beurteilt, übernommen, gestützt auf eigenen Erkenntnissen weiterentwickelt und mit zusätzlichen Schwerpunkten ergänzt. Das kantonale Sportamt wird seine Aktivitäten im schulischen und ausserschulischen Bereich daran ausrichten.

1. Leitziele für die Sportpolitik des Kantons Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen soll

- seine Sportpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Sportorganisationen und der Schulen ausrichten und damit die hohe Bedeutung des Sports für die Gesellschaft unterstreichen;
- die Möglichkeiten des Sports in einer ganzheitlichen, departementsübergreifenden Gesundheitspolitik nutzen;
- die Entwicklungen im Sport und in der Sportwissenschaft verfolgen und offen sein für deren Umsetzung;
- den öffentlichrechtlichen Sport an den Schulen aller Stufen fördern;
- den Breitensport, den Jugendsport und den Nachwuchs-/Spitzensport sowie den Erwachsenensport fördern;
- den privatrechtlichen Sport im Rahmen seiner Zielsetzungen und Möglichkeiten fördern und sich über dessen Bedürfnisse informieren.

2. Grundsätze der Sportpolitik

2.1. Sportpolitik

Die Sportpolitik des Kantons Schaffhausen ist innovativ und zukunftsgerichtet. Sie berücksichtigt den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

2.2. Verbände / Vereine

Private Verbände und Vereine sind die Hauptträger des Sports. Ihre Autonomie wird gewahrt, ihre Eigeninitiative soll gestärkt werden. Bei der Förderung des Vereins- und Verbandssports durch den Kanton gilt das Subsidiaritätsprinzip.

2.3. Schulsport

Für den Schulsport sind die jeweiligen Schulträger zuständig. Sie werden vom Schulinspektorat für Turnen und Sport beraten. Der Schulsport untersteht der Aufsicht des Kantons.

2.4. Zusammenarbeit

Der Kanton gewährleistet eine optimale Transparenz und Zusammenarbeit der Institutionen des Sports mit privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft im Sinne einer Vernetzung.

3. Organisation des Sports im Kanton Schaffhausen

3.1. Erziehungsdepartement

Der Sport gehört in den Zuständigkeitsbereich des Erziehungsdepartementes. Das kantonale Sportamt ist für den Vollzug verantwortlich.

3.2. Sportamt

Das kantonale Sportamt hat die Funktion einer operativen Koordinations- und Dienstleistungsstelle für alle Bereiche des Sports innerhalb des Kantons. Es ist damit zentrale Anlaufstelle für alle Träger öffentlicher oder privater Sportangebote und Institutionen. Ihm obliegt auch die Beratung und Aufsicht im Schulsport.

3.3. Sport-Toto-Kommission

Die Sport-Toto-Kommission bzw. auf deren Antrag hin das Erziehungsdepartement entscheidet über die Verwendung der Sport-Toto-Gelder auf der Grundlage der Sport-Toto-Verordnung vom 21. Februar 1995 (SHR 415.101). Diese Gelder werden unmittelbar für die Förderung des Sportes verwendet und zwar im Wesentlichen wie folgt:

- a) als Beiträge für bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur (Sportanlagen aller Art);

- b) als Zuwendungen für Sportgeräte- und Materialanschaffungen;
- c) zur Unterstützung von sportlichen Tätigkeiten.

3.4. Kommission für Jugend+Sport (J+S)

Die Kommission für Jugend+Sport ist beratendes Organ in strategischen und operativen Fragen im Bereich Jugend+Sport.

3.5. Gemeinden

Die Gemeinden stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zusammen mit dem privatrechtlich organisierten Sport, in der Regel die Grundversorgung für Sporttreibende auf ihrem Gebiet sicher. Der Kanton konzentriert seine Sportförderung auf Belange von überkommunaler Bedeutung, welche die Gemeinden nicht oder nur mit kantonaler Unterstützung wahrnehmen können. Er übernimmt insbesondere Koordinations- und Steuerungsaufgaben.

4. Richtlinien

4. 1. Öffentlicher Sport

4.1.1. Jugendsport

Der Kanton erfüllt seine Verpflichtungen gegenüber dem Bund bezüglich der Institution *Jugend+Sport*.

4.1.2. Nachwuchssport

Der Kanton ermöglicht und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausübung des Nachwuchssports während der obligatorischen Schulzeit und bis zum Abschluss der Ausbildung auf der Sekundarstufe II durch den Beitritt zu interkantonalen Schulgeldvereinbarungen, mit eigenen Förderungskonzepten und in begründeten Ausnahmefällen mit Individuallösungen. Die Beratungsfunktion wird durch das kantonale Sportamt (Beauftragter für Nachwuchsförderung) wahrgenommen.

4.1.3. Sportanlagen

Das kantonale Sportamt unterstützt und berät das Hochbauamt und die Gemeinden bei der Planung öffentlicher Sportanlagen.

4.1.4. Ausbildung von Lehrenden

Der Kanton stellt in Ausübung seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass der Sportunterricht und das Sportangebot an den öffentlichen Schulen von fachlich ausgewiesenen Lehrenden geleitet werden. Er sorgt für deren Aus- und Fortbildung. Er wird diesbezüglich vom SVSS (Schweizerischer Verein für Sport in der Schule) und dem VSS (Verein für Sport in der Schule Schaffhausen) unterstützt.

4.1.5. Schulsport

Der Kanton

- fördert, gestützt auf das eidgenössische und das kantonale Recht, den Schulsport an den öffentlichen Schulen, setzt oder genehmigt die zu erreichenden Ziele und kontrolliert das Erreichen der entsprechenden Zielsetzungen;
- er überprüft das Sportangebot der unter seiner Aufsicht stehenden privaten Schulen;
- unterstützt die Schulleitungen bei der Durchführung von Sportwochen sowie weiterer Sportveranstaltungen;
- unterstützt in Ergänzung zum obligatorischen Schulsport den freiwilligen Schulsport.

4.1.6. Information

Das kantonale Sportamt betreibt eine offene Informationspolitik. Sie soll der Förderung des Sports dienen und insbesondere auch dem Aspekt der Gesundheitsförderung Rechnung tragen.

4.1.7. Interkantonale Zusammenarbeit

Das Erziehungsdepartement und das kantonale Sportamt setzen sich für eine Verbesserung der Möglichkeiten einer regionalen und gesamtschweizerischen Zusammenarbeit ein. Dieser Grundsatz hat insbesondere dann zu gelten, wenn entsprechende Bedürfnisse des Sports auf Kantonsgebiet nicht abgedeckt werden können.

4.2. Privater Sport

4.2.1. Jugendsport

Der Kanton unterstützt im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die auf dem Gebiet des Jugendsports aktiven privaten Organisationen durch Gewährung finanzieller Beiträge und durch Unterstützung im Rahmen von *Jugend+Sport*.

4.2.2. Nachwuchssport / Spitzensport

Der Kanton

- berücksichtigt die Anliegen des Nachwuchs- und Spitzensports in der Sportpolitik;
- unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Verbände und Vereine in ihren Bemühungen, Sportler zu hohem internationalen Niveau zu führen, sowie bei der Durchführung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen.

Die Schulen ermöglichen qualifizierten Nachwuchssportlerinnen und -sportlern eine leistungsorientierte Sportausübung, indem sie im Einzelfall besondere Regelungen für das Training treffen und die Freistellung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Anlässen gewäh-

ren, soweit dies die Organisation des Unterrichts zulässt und dadurch das Erreichen der schulischen Ziele des Lernenden nicht beeinträchtigt wird.

4.2.3. Sportanlagen

Der Kanton trägt dazu bei, dass die erforderlichen Ressourcen gut genutzt werden. Insbesondere befürwortet er ideelle und materielle Impulse für die Bereitstellung sowie optimale und nachhaltige Nutzung von Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport.

4.2.4. Ausbildung

Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausbildung von Sportleiterinnen und Sportleitern aller Altersstufen, soweit sie dem von Jugend+Sport definierten Sport und seinen Richtlinien bzw. Vorgaben entsprechen.

4.2.5. Individualsport / Erwachsenensport

Der Kanton trägt der Entwicklung des Individual- und Erwachsenensports Rechnung und berücksichtigt nach Möglichkeit dessen Bedürfnisse.

Bei älteren Menschen sind vor allem die individuell ausübbarer Lifetimesportarten beliebt. Neben verschiedenen Sportverbänden und -vereinen engagiert sich insbesondere auch Pro Senectute Kanton Schaffhausen für Bewegung und Sport von älteren Menschen. Pro Senectute Kanton Schaffhausen wird aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds auf eine Gesuchstellung hin unterstützt (analog zu den Sportverbänden und -vereinen).

4.2.6. Sportverbände, -vereine, -institutionen und -organisationen, inkl. Jugendverbände bei der Ausübung sportlicher Tätigkeiten

Der Kanton kann im Rahmen seiner Möglichkeiten und der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel

- Starthilfen und Unterstützungen an Verbände und Vereine leisten (Sport-Toto-Fonds, Beratung und organisatorische Unterstützung), die der Öffentlichkeit dienende Aufgaben übernehmen oder bedeutende Sportveranstaltungen organisieren;
- traditionelle Sportveranstaltungen administrativ unterstützen;
- regionale Netzwerke zur Sportausübung (oder Bewegungsförderung) unterstützen;
- Sportmaterial, soweit vorhanden, leihweise zur Verfügung stellen;
- die Informationstätigkeit der Sportverbände und -vereine, Institutionen und Organisationen durch fachliche, administrative und finanzielle Hilfe unterstützen.

Herausgeber

Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement
Sportamt
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen
Tel 052 632 72 90
sportamt@ktsh.ch
www.sh.ch